

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. März 2006

Nr. 2006/568

### **Änderung der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung im Zusammenhang mit der Zusammenführung der drei Konkursämter in ein kantonales Konkursamt**

---

#### **1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat stimmte am 24. Januar 2006 (Beschluss Nr. SGB 196/2005) der Mietlösung für die Konkursämter in Oensingen zu und bewilligte den dafür nötigen Kredit. Er beauftragte den Regierungsrat mit dem Vollzug.

#### **2. Änderung der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung**

§ 17 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11. April 2000 (RVOV; BGS 122.112) regelt Organisation und Zuständigkeit der drei Konkursämter. Diese sollen per 1. Januar 2007 zu einem kantonalen Konkursamt zusammengeführt werden, was eine Änderung von § 17 RVOV bedingt. Die Konkursämter Olten (zuständig für die Amteien Olten-Gösigen und Thal-Gäu) und Dornach (zuständig für die Amtei Dorneck-Thierstein) sollen per 1. Juli 2006 nach Oensingen verlegt und dort vom Chef des Konkursamtes Olten geführt werden. Trotz dieser Unterstellung werden Kosten und Erlöse des Konkursamtes Dornach bis Ende 2006 bei der Amtschreiberei Dorneck verbucht. Das Konkursamt Solothurn soll per 1. Januar 2007 in das kantonale Konkursamt integriert werden. Die übergangsrechtliche Organisation wird in § 22 normiert.

Bedingt durch die Integration des Konkursamtes Olten in das kantonale Konkursamt muss die Unterstellung des Betriebsamtes Olten-Gösigen neu geregelt werden. Bisher wurde dieses vom Chef des Konkursamtes Olten geführt. Neu wird dieses Betriebsamt der Amtschreiberei Olten-Gösigen angegliedert. Diese Neuorganisation bedingt eine Änderung von § 18 RVOV. Die übergangsrechtliche Ordnung, nämlich die Integration in die Amtschreiberei Olten-Gösigen erst ab 1. Januar 2007, ergibt sich aus § 23. Diese Ordnung wurde gewählt, damit die Verantwortung für das finanzielle Ergebnis des Jahres 2006 beim Chef des Betriebsamtes Olten-Gösigen und des Konkursamtes Olten verbleibt.

Das Inkrafttreten der Änderungen wird in § 24 geregelt. Die Änderungen treten grundsätzlich am 1. Januar 2007 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt werden die drei Konkursämter Solothurn, Olten und Dornach in das kantonale Konkursamt überführt und das Betriebsamt Olten-Gösigen in die Amtschreiberei Olten-Gösigen integriert. Per 1. Juli 2006 wird der Sitz der Konkursämter Olten und Dornach nach Oensingen verlegt (siehe oben). Unter diesem Namen nehmen sie bis am 31. Dezember 2006 ihre Amtshandlungen vor.

2

**3. Beschluss**

Siehe nächste Seite.

# Änderung der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung

RRB Nr. 2006/568 vom 20. März 2006

---

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn

gestützt auf § 21 Absatz 3 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999<sup>1)</sup>)

beschliesst:

## I.

Die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11. April 2000<sup>2)</sup>) wird wie folgt geändert:

§ 17 lautet neu:

### *§ 17. Konkursämter*

Der Kanton führt in Oensingen das kantonale Konkursamt.

§ 18 lautet neu:

### *§ 18. Betreibungsämter*

Die Amtschreibereien sind auch Betreibungsämter.

Nach § 21 wird ein 5. Titel eingefügt:

## **5. Schluss- und Übergangsbestimmungen der Teilrevision vom 20. März 2006**

Nach dem 5. Titel wird als § 22 eingefügt:

### *§ 22. Schrittweiser Umzug der Konkursämter*

<sup>1)</sup> Der Sitz des Konkursamtes Olten für die Amteien Olten-Gösgen sowie Thal-Gäu und des Konkursamtes Dornach für die Amtei Dorneck-Thierstein befindet sich ab 1. Juli 2006 in Oensingen. Die beiden Konkursämter werden vom 1. Juli 2006 bis am 31. Dezember 2006 vom Chef des Konkursamtes Olten geführt und per 1. Januar 2007 in das kantonale Konkursamt integriert.

<sup>2)</sup> Das Konkursamt Solothurn wird per 1. Januar 2007 nach Oensingen verlegt und in das kantonale Konkursamt integriert.

Als § 23 wird eingefügt:

---

<sup>1)</sup> BGS 122.111.

<sup>2)</sup> GS 95, 112 (BGS 122.112).

*§ 23. Führung des Betreibungsamtes Olten-Gösgen vom 1. Juli 2006 bis am 31. Dezember 2006*

Das Betreibungsamt Olten-Gösgen wird vom 1. Juli 2006 bis am 31. Dezember 2006 vom Chef des Konkursamtes Olten geführt.

Als § 24 wird eingefügt:

*§ 24. Inkrafttreten der Teilrevision vom 20. März 2006*

§ 22 und § 23 treten am 1. Juli 2006 in Kraft. Die übrigen Änderungen treten am 1. Januar 2007 in Kraft. Vorbehalten bleibt das Einspruchsrecht des Kantonsrates.

*K. Fuwam*

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### **Verteiler RRB**

Finanzdepartement  
 Amtschreibereien (6, Spedition durch Finanzdepartement)  
 Betriebsamt Olten-Gösgen (Spedition durch Finanzdepartement)  
 Konkursämter Solothurn, Olten und Dornach (3, Spedition durch Finanzdepartement)  
 Amtschreiberei-Inspektorat  
 Parlamentsdienste  
 Fraktionspräsidien (4)  
 Staatskanzlei (SAN, Einleitung Einspruchsverfahren)  
 GS  
 BGS

Veto Nr. 99      Ablauf der Einspruchsfrist: 8. Juni 2006.

#### **Verteiler Verordnung**

Finanzdepartement (2)  
 Amt für Finanzen  
 Amt für Informatik und Organisation  
 Steueramt  
 Amtschreiberei-Inspektorat  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Amtschreibereien  
 Betriebsamt Olten-Gösgen und Konkursamt Olten  
 Departemente  
 Obergericht  
 Aufsichtsbehörde SchKG